

Magdeburg, den 23. Februar 2025



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

## **Bundestagswahl am 23. Februar 2025; Wahlbeteiligung 12 Uhr**

Pünktlich um 8 Uhr haben in den Wahllokalen am heutigen Sonntag die Wahlen begonnen.

Im Verlauf des Vormittags war eine reibungslose Abwicklung des Wahlgeschäftes zu verzeichnen.

Bitte beachten Sie, dass

- eine Beteiligung an der Wahl auch möglich ist, wenn die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren wurde. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirkes eingetragen sind. Auf Verlangen müssen Sie sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
- im Falle einer plötzlichen Erkrankung jede wahlberechtigte Person die Möglichkeit hat, eine Person ihres Vertrauens mit Vollmacht zu beauftragen, die Wahlunterlagen bis 15 Uhr beim Wahlamt der Gemeinde (nicht im Wahllokal) abzuholen. Der Briefwähler muss dafür Sorge tragen, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Anschrift abgegeben werden. Eine Abgabe bei einem Urnenwahlvorstand (Wahllokal) ist nicht zulässig.

Um 12 Uhr betrug die Wahlbeteiligung ohne Briefwahl 37,1 %.

Zum gleichen Zeitpunkt im Wahljahr 2021 waren es 26,5 %.

Datenbasis für die Wahlbeteiligungserfassung ist die stichprobenartige Rückmeldung aus einigen Urnenwahlbezirken. Die Wahlbeteiligung wird zu diesen Zeitpunkten ohne Briefwahl festgestellt. Erst ab 18 Uhr findet die Ermittlung der landesweiten Wahlbeteiligung aus allen Wahlbezirken (Brief- und Urnenwahlbezirke) statt und wird mit dem vorläufigen amtlichen Endergebnis bekannt gegeben.

**PRESSEMITTEILUNG**

---

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:  
Halberstädter Str. 2 /  
am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg  
Tel.: (0391)567-5144  
Fax: (0391)567-5575  
e-mail: [lwl@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:lwl@mi.sachsen-anhalt.de)  
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>

---